Nachtrag
zum politischen Tagesbericht.

Der Sprachenstreit in Oesterreich drängt die deutschliberale Partei in eine immer schärfere Opposition. Im Sprachenausschuß wurde am Dienstag, wie uns aus Wien telegraphisch gemeldet wird, vom Abg. Scharschmid Namens der Liberalen die Erklärung abgegeben, daß sie nach den Vorgängen in der letzten Sitzung eine weitere Debatte als unmöglich und nutzlos betrachteten und sich auf die Einbringung des motivirten Antrags beschränkten, daß die Sprachen-Verordnung nicht gerechtfertigt und daß die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes im Interesse der Rechtspflege geboten sei. Hohenwart fand es neu, daß eine Anzahl Mitglieder erkläre, nicht mitthun zu wollen, weil ein gegnerisches Mitglied sie verletzt habe, trotzdem daß die bezüglichen Aeußerungen vom Vorsitzenden auf das rechte Maß zurückgeführt worden seien. Hohenwart brachte den Antrag ein, daß die Sprachenverordnung das Verordnungsrecht der Regierung keineswegs überschritten habe und daß dieselbe auch keinem bestehenden Gesetze widerspreche. Der Antrag Scharschmid wurde mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt und der Antrag Hohenwart mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen. Hierauf begann die Berathung des Antrags Wurmbrand betreffs der Staatssprache. Der Minister Prazak erklärte, daß die Regierung über diesen Antrag noch keinen Beschluß gefaßt habe; die Sitzung wurde daher geschlossen.

Aus Prag melden die „Narodni Listy": Im Statthalter Baron Weber findet die Unantastbarkeit des Charakters der deutschen Universität in Prag einen entschiedenen Vertreter. Baron Haymerle wolle gleichfalls vom Standpuncte der auswärtigen Politik diesen Charakter der Universität gewahrt wissen. Er sei außerdem eigens zum Grafen Taaffe gekommen, um anläßlich der czechischen Agitation gegen die Errichtung eines Schiller-Denkmales in Prag Beschwerde zu führen. Graf Taaffe habe darauf bei den czechischen Abgeordneten Schritte gethan.

Die katholischen Journale in Rom veröffentlichen die von uns bereits erwähnte Rede, welche der Papst am 20. d. anläßlich des Jahrestages der Papstwahl an die Cardinäle richtete. Der Papst spricht darin seinen Dank für die ihm dargebrachten Glückwünsche aus, lobt die Ergebenheit des heiligen Collegiums und giebt dem Bedauern über die erneuten Beleidigungen und Angriffe auf die Kirche in fast allen Theilen der Welt Ausdruck. „Hierdurch werden aber trotzdem unsere Hoffnungen nicht erschüttert. Wir werden fortfahren, der Kirche alle Kräfte zu weihen, in der Ueberzeugung, daß wir immerdar unsere Hoffnungen auf die besondere Hülfe Gottes richten müssen. Wir beschlossen in diesem Jahre, für die Christenheit ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, um Gott zu bitten, daß er der Kirche bessere Zeiten schenke." Daß es bei der Verkündigung dieses Jubiläums auf eine Bereichrung des Peterspfennigs abgesehen ist, darf nicht Wunder nehmen; um so weniger, als schon seit langer Zeit in den päpstlichen Cassen eine bedenkliche Ebbe herrscht.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am Dienstag bei der Berathung des Gesetzes über die Armeeverwaltung der Art. 9, welcher die Verwaltung der Armeecorps den Corpscommandanten und nicht dem Kriegsminister, wie es Letzterer wollte, unterstellt, mit 277 gegen 191 Stimmen angenommen. Lenglé (Bonapartist) verlangte eine Untersuchung der Angelegenheit betreffs der 30,000 Gewehre, welche Griechenland versprochen worden seien und beantragte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Der Ministerpräsident Ferry sprach sich für die Dringlichkeit aus und beantragte sofortige Berathung des Antrags Lenglé's. La Rochefoucauld-Bisaccia unterstützte den Antrag auf Dringlichkeit der Berathung und erklärte, es seien mit Patronen angefüllte Wagen nach Havre gesandt worden, er frage an, ob die Regierung Dies gewußt habe. Der Antrag auf Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen. Lenglé begründete seinen Antrag auf Vornahme einer Untersuchung, indem er die Nothwendigkeit betonte, die öffentliche Meinung über diese Angelegenheit vollständig aufzuklären; die Republik dürfe — wie die Frau Cäsar's! — keiner Verdächtigung ausgesetzt werden. Der Antrag auf Vornahme einer Untersuchung wurde schließlich mit 303 gegen 139 Stimmen abgelehnt. — In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Herzog v. Broglie werde am Donnerstag im Senate die Regierung wegen der 30,000 Gewehre und der Sendung von Wagen mit Patronen nach Havre interpelliren. — Der „Temps" wiederholte die Worte Gambetta's: „ich werde diese Zurückhaltung beobachten bis zu dem Tage, da es meinem Lande gefallen wird, mir eine andere Rolle zuzuweisen", und betrachtet diese Worte als eine Erklärung Gambetta's, daß er sich nicht weigern werde, die Leitung des Cabinets zu übernehmen, sobald das Vertrauen des Parlaments und des Präsidenten Grevy ihn dazu berufen würde. — Gerüchtweise verlautet, der Kriegsminister Farre habe in Folge der Abstimmung über den Art. 9 des Armeeverwaltungsgesetzes seine Entlassung genommen.

Aus London liegt eine Reihe telegraphischer Meldungen vor, welche von besonderem Interesse sind. Wie „Daily News" erfährt, wurde das Pulvermagazin zu Corte durch einen Einbruch einer großen Quantität Pulvers beraubt. — „Standard" erfährt, die Regierung habe beschlossen, die Waffenbill vorläufig aufzugeben und die irische Bodenvorlage so schnell als möglich einzubringen. — Parnell spielt seine zweideutige Rolle weiter. Ein Brief desselben widerruft seinen in einer Rede den von der Austreibung bedrohten Pächtern ertheilten Rath, daß sie die Ländereien mit Furchen durchziehen sollten, weil er höre, die ungerechten und barbarischen Gesetze machten darauf ein mit siebenjähriger Zwangsarbeit zu ahndendes Verbrechen. Ein sehr harter Streich gegen Parnell und seine Genossen wird durch den Erzbischof von Dublin beabsichtigt. In einem Fastenhirtenbriefe, der am nächsten Sonntag von den Kanzeln verlesen werden soll, kommt folgende Stelle vor: Irland habe im Lauf der Jahrhunderte schon manches Unglück ertragen, das schlimmste aber stehe ihm jetzt dadurch bevor, daß man ein Bündniß mit jenen „verruchten Gottlosen" (Rochefort und Genossen) in Frankreich abschließ, welche ihr eigenes Vaterland ins Elend stürzten und alle Religion und sociale Ordnung vernichtet wissen wollten. Das katholische Irland müsse sich mit Entsetzen von jenen Männern abwenden, welche niederträchtiger Weise ein Bündniß mit jenen Gottlosen schließen, ein Bündniß, welches Irland nie dulden könne.

Zu den Festlichkeiten in Berlin

werden schon jetzt die großartigsten Vorbereitungen getroffen. So errichtet man am sogenannten „Kleinen Stern" im Thiergarten eine Ehrenpforte mit darüber befindlicher Musiktribüne, von welcher aus die Begrüßung und Ankündigung des Zuges durch eine lustige Trompetenfanfare stattfindet. Die Ehrenpforte ist im Stil des 15. Jahrhunderts, im Anklang an die damals üblichen Thorgebäude errichtet und mit hohen Dächern versehen. Das Dach ist geschmückt mit dem brandenburgischen Adler, die Brüstung der Musiktribüne durch Teppiche, Banner und Fahnen. Die Stadtseite der Musiktribüne wird durch Malereien geschlossen werden. Am Fuße der Halle sollen ein Paar Landsknechte in Terracotta aufgestellt werden. Das Ganze ist mit Guirlanden festlich geschmückt. Bis an den Kleinen Stern reichen die aufgestellten Spaliere. Ein weiterer Schmuck der Strecke bis zum Brandenburger Thore findet nicht statt. Nach der Begrüßungsfanfare sollen von dem am Kleinen Stern postirten Musikcorps der Brautchor aus dem „Lohengrin" und andere Stücke geblasen werden. Am Eingange der „Linden" und an der Schadowstraße werden Mastensysteme von je vier Stück, an der Wilhelmstraße und am Uebergang von der Neustädtischen Kirchstraße je zwei Masten gestellt werden. Die Masten erhalten reich ornamentirte, bronzirte Untertheile nach dem Muster der berühmten Standarten-Träger auf dem Markusplatze in Venedig und sind überdies mit Metallschildern decorirt. Auf ihrer Spitze werden Banner aufgehißt. Die Doppelsysteme tragen ein rothes Velarium und sind außerdem durch starke Guirlanden verbunden. Die Zweisysteme tragen nur Guirlanden von Mast zu Mast ohne Velarien. Die Höhe der Masten beträgt 20 Mtr., die Achsenweite 11.50 Mtr., die Tiefe des großen Systems 4.30 Mt. An dem Kreuzungspuncte der Friedrichstraße wird ein doppelter Triumphbogen errichtet, welcher an den Seiten mit Draperien und Guirlanden verkleidet wird. Auf dem rothen Stoff, welcher die Doppelpforte drapirt, werden die Namenszüge des Kaiserpaares, des Kronprinzl. Paares und des Brautpaares angebracht. Die vordere Ehrenpforte wird oben mit einem großen Adlerschild decorirt. Die hinteren Masten sind säulenartig, theils mit blauem, theils mit gelbem Stoff überzogen. An der Charlottenstraße und am Ende der Linden werden je zwei decorirte Masten errichtet, welche durch eine hängende Querdecoration aus Stoff und Guirlanden mit einander verbunden sind. An den Masten werden Banner, Fähnchen, Schilder u. dergl. angebracht. Für die ganze Decoration ist ein schwerer purpurrother Stoff von vorzüglicher Qualität verwendet, welcher den Unbilden des Wetters Widerstand leisten kann.

Die Aufstellung des aus etwa 40,000 Personen bestehenden Spaliers geschieht in nachstehender Reihenfolge: 1) die Feuerwehr, 2) die Rüdersdorfer Bergleute, 3) Ruderclub, 4) die Turnerschaft, 5) Gastwirthe, 6) Zimmerer, Maurer, Maschinenbauer. Diese sechs Gruppen bilden das Spalier vom Kleinen Stern die Charlottenburger Chaussee entlang bis zum Brandenburger Thor. Innerhalb der Stadt stellen sich, vom Brandenburger Thor aus gerechnet, auf: 7) die Studirenden der Hochschulen, Akademien ꝛc., 8) Innungen, Corporationen und die Schützengilden und endlich 9) auf der Schloßbrücke ein Commando der Marine, Officiere und Mannschaften. Die Musiker, welche im Spalier placirt werden, spielen beim Vorüberfahren des Brautpaares die Nationalhymne. — Der Festzug selbst beginnt am Sonnabend Nachmittag Punct 2 Uhr. Eröffnet wird derselbe durch ein Elitecorps von 40 Berliner Postillonen in voller Gala hoch zu Roß, denen sich das Trompetercorps des 2. Garde-Ulanenregiments zu Pferde, welches die städtischen Behörden in die Tracht der Ritter des siebzehnten Jahrhunderts kleiden lassen, anschließen wird. Die Trompeter tragen dunkelfarbiges Sammetwamms mit breiten, weißen Spitzenkragen und gleichen Manschetten, Stulpenstiefeln, lederne Reithosen und hohe gelbe Reiterstiefel mit goldenen Sporen, große, graue Filzhüte mit lang wallender, weißer Straußenfeder, das Schwert an der Seite.

Bei der Ankunft im königlichen Schlosse wird die Prinzessin Braut am Fuße der Treppe von sämmtlichen Prinzen, am Eingang zum Schweizersaal von sämmtlichen Prinzessinnen des königlichen Hauses empfangen, welche sie zu den Majestäten und den hohen Gästen geleiten. Hierauf begiebt sich der Kaiser mit dem Brautpaar, dem Kronprinzen, der Herzogin von Schleswig-Holstein, dem Prinzen Christian als Vertreter des minderjährigen Erbs des schleswig-holsteinischen Hauses nach dem Kurfürstenzimmer, wo die Unterzeichnung der Ehepacten erfolgt. Am Einzugstage stellt die vom Prinzen Wilhelm commandirte Compagnie des ersten Garderegiments die Ehrenwache im Schloß. Prinz Wilhelm führt die Compagnie durch das Brandenburger Thor nach dem Schlosse. — Betreffs des Brautkleides, welches gewiß unsere Damen interessirt, erfahren wir noch, daß die Robe aus weißem Atlas en tablier besteht, abwechselnd mit Silberspitzen und Hermelinspitzen, einem Geschenk der Königin von England, besetzt und mit Sträußen von Myrthen und Orangen besteckt ist. Die Schleppe, fünf Meter lang, ist von Silberbrokat, an den Rändern mit reicher Silberstickerei und mit Guirlanden von Myrthen und Orangen geschmückt.

Die öffentliche Gesundheitspflege in Sachsen
im Jahre 1878.
(Aus dem Jahresberichte des Landesmedicinalcollegiums.)

Die Getränke.

Die Versorgung der Ortschaften mit gesundem Trinkwasser ist unstreitig eine der ersten Pflichten der Gemeindebehörden sowohl als auch der Medicinalbehörden. Auch in dieser Beziehung ist in genanntem Jahre eine rühmige Thätigkeit entfaltet worden. Für die Wasserversorgung der Stadt Meißen ist das quellenreiche Thal der kleinen Triebisch in Aussicht genommen, wodurch man der Stadt täglich 1200 Kubikmeter Wasser zuzuführen gedenkt. Auch beabsichtigt man, dieses Quantum durch eine zweite Leitung noch bedeutend zu vermehren.

In Oschatz hat man durch verschiedene Verbesserungen ebenfalls eine reichlichere Wasserversorgung erzielt, doch beträgt das Wasserquantum immerhin noch nicht mehr als 180 Kubikmeter täglich. Einem vor der Stadt befindlichen Reservoir fließt das Wasser schon jetzt in eisernen Röhren zu, während die Vertheilung von hier aus vorläufig noch durch die alte Holzwasserleitung geschieht. Auch hier beabsichtigt man die Herstellung einer zweiten Leitung.

Bezüglich der in der Vollendung begriffenen Wasserleitung der Stadt Bautzen, bei welcher sich zur Vermehrung des Wasserquantums noch die Hinzuziehung eines anderen Sammelgebietes nothwendig machte, hatte das Landesmedicinalcollegium in einem von ihm abgegebenen Gutachten im Hinblicke auf die gemachten Erfahrungen demjenigen Gebiete den Vorzug gegeben, welches ein eisenfreies Wasser lieferte, obgleich ein solches mit einem reichlich eisenhaltigen Wasser dem Hauptsammelgebiete näher lag. Es erwies sich ersteres bei der Ausführung auch sehr ergiebig.

Die Stadt Chemnitz bezieht ihr Wasser in der Hauptsache aus dem Grundwasser des Zwönitzthales. Man hegt aber von Seiten der städtischen Verwaltung die Besorgniß, daß eine in der Nähe liegende große Papierfabrik eine Verunreinigung des Wassers herbeiführe, weshalb man sehr umfängliche tägliche Beobachtungen anstellen läßt, durch welche allerdings bis jetzt noch kein nachtheiliger Einfluß der genannten Fabrik constatirt werden konnte.

Im oberen Erzgebirge gestatten die Bodenverhältnisse sehr häufig nicht die Herstellung von Pumpbrunnen. Die meisten Ortschaften beziehen ihr Wasser schon seit undenklichen Zeiten mittelst hölzerner Röhren aus den quellenreichen Hochthälern oder aus den Stollen verlassener Bergwerke. Die Pflege dieser meist ziemlich oberflächlichen Leitungen läßt allerdings oftmals zu wünschen übrig, weshalb Verunreinigungen des Wassers auch nicht zu den Seltenheiten gehören.

So waren beispielsweise in den Dörfern Drebbach bei Marienberg und Arnsfeld bei Annaberg unmittelbar auf den hölzernen Wasserleitungsröhren Düngerhaufen angelegt. Untersuchungen von Pumpbrunnen wurden im Laufe des Berichtsjahres vielfach vorgenommen, und es ergab sich dabei, daß namentlich in ländlichen Ortschaften die Verunreinigungen durch Zuflüsse aus Jauchenbehältern und Düngergruben entstanden waren.

Die meisten derartigen Untersuchungen sind jedenfalls in der Umgebung von Leipzig durch die Herren Bezirksarzt Dr. Siegel und Professor Fr. Hofmann vorgenommen worden, wobei man als besten Nachweis für den Grad der Verunreinigung den Kochsalz-, bez. Chlorgehalt der Brunnenwässer zu Grunde gelegt hatte. Jedoch wurde auch durch qualitative Untersuchung der Gehalt an Ammoniak und salpetersauren Salzen bestimmt. Von 11 in Abtnaundorf untersuchten Brunnen hatten 3 in fettem Lehmboden gelegene nur 43, bez. 57 bis 69 Milligramm Kochsalz im Liter Wasser. Die übrigen 8 Brunnen, welche in Sandboden lagen, hatten, je nachdem sie zu wenig bewohnten Villengrundstücken oder stark bewohnten Häusern gehörten, einen sehr verschiedenen Salzgehalt; denn während die ersteren einen solchen von 164 bis 184 Milligramm auf das Liter ergaben, steigerte sich derselbe bei letzteren bis auf 500 und darüber, doch wurden nirgends grobsinnlich wahrnehmbare Verunreinigungen vorgefunden.

Eine ähnliche Untersuchung von 12 Brunnen in Schleußig, wo das Grundwasser führende Kieslager von wenig durchlässigem Wiesenlehm bedeckt ist, ergab bei 10 Brunnen einen Salzgehalt von 122 und bei 2 anderen 309 und 471 Milligramm im Liter.

In Reudnitz wurden in einem von 4 Straßen begrenzten Ortstheile mit dichtbevölkerten Häusern 25 Brunnen untersucht. Da noch dazu der Untergrund hier ein sehr durchlässiger war, so war natürlich überall eine Verunreinigung des Grundwassers eingetreten. Der mittlere Kochsalzgehalt des Wassers betrug hier 256 Milligramm, einige Brunnen jedoch ergaben auch 435 und 570, einer sogar 960 Milligramm. Mittheilungen über Untersuchungen von anderen Getränken läßt der Bericht leider vermissen.

Verwilderung der Jugend und Zwangserziehung.

Die Beweise für die steigende Verwilderung der Jugend haben sich in den letzten Jahren derartig gehäuft und die Blätter bringen täglich so viele neue Beiträge zu dieser traurigen Erscheinung, daß, wer Augen hat, zu sehen, die Thatsache sieht und eingesteht.

Die Größe des Uebels und der socialen Gefahr ist an manchen und einflußreichen Stellen erkannt, und nicht erst seit gestern. Wir sehen die Volksvertretungen und die Regierungen beflissen, hier und da Hand anzulegen. Eine Reihe neuer Gesetze und Verordnungen sind ergangen, ältere eingeschärft. Dem Unterrichts-, Erziehungs- und Lehrlingswesen wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Einrichtungen, deren Gemeinnützigkeit früher zu wenig erfaßt ward, beginnen endlich sich auszubreiten. Es entstehen mehr und mehr Arbeitsschulen, Arbeitsnachweisestellen, Vereine gegen Verarmung und Betteln, für entlassene Strafgefangene, für Irrenpflege. Eifriger als je zuvor sinnt man auf Mittel, den Invaliden der Arbeit und der Volksschule, wie deren Hinterlassenen zu Hülfe zu kommen u. s. w.

Einem Gebiete jedoch ist zweifellos noch nicht die Sorgfalt zu Theil geworden, die es verdient und erheischt: — dem Armenerziehungs- und dem Rettungswesen verwahrloster Jugend. Hierin gipfelt aller wohlverstandene Armenpflegedienst, hier ist vielleicht die gerechtigste aller politischen und socialen Aufgaben, jedenfalls die Stelle, wo der Hebel am wirksamsten angesetzt werden kann. Die materiellen und immateriellen Mittel, um den Theile der Armenjugend, dessen Eltern entweder gestorben, oder außer Stande, oder widerwillig sind, ihre Erziehungspflichten gewissenhaft zu erfüllen, sittlich, geistig und körperlich aufzubelfen, fehlen oder vielmehr sie sind noch nicht flüssig gemacht. Vielen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten Verwahrlester gebricht es an durchaus für ihr schweres Amt befähigten Lehrkräften, wie an hinlänglicher Räumlichkeit und an Lehrmitteln, oft an Grundbesitz, um den aus pädagogischen Gründen werthvollen Landwirthschaftsbetrieb zu pflegen, endlich mangelt es dem Publicum fast durchweg an Vertrauen zu den Anstalten und ihren Leistungen. So sieht in jenen nur Gefängnisse und Strafhäuser für Kinder, kein Heil für diese, sondern vielmehr eine Lasterschule, und dazu eine Schande für die Verwandten der Aufgenommenen. In zahlreichen Fällen erscheint es rathsam, übergeartete Kinder keiner Anstalt, sondern einer ehrbaren, tüchtigen Familie zur Besserung zu übergeben, aber die Angehörigen oder die Ortsbehörden wissen solche wohlbefähigte Familien nicht zu finden. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß das preußische Gesetz vom 13. März 1878 über Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien oder Anstalten bisher nahezu ohne Wirkung geblieben ist, obgleich die Regierung es nicht an ernsten Mahnungen und Winken hat fehlen lassen. Wie aus den Zeitungen längst bekannt, wurden in 1½ Jahren nur 612 Kinder der Zwangserziehung in Preußen übergeben, während allein 22 Mal so viel amtlich bezeugte Fälle vorliegen, in welchen Zwangserziehung dem Gesetze nach hätte eintreten sollen! Und wie viele Tausende von Fällen, in denen Zwangserziehung hätte eintreten sollen, mögen gar nicht zur amtlichen Kenntniß gekommen sein! Binnen 8 Jahren vorher waren die vor den Strafrichter gelangten Verbrechen und Vergehen Jugendlicher gegen die Sittlichkeit auf das 2½fache und die Fälle von Körperverletzung fast eben so hoch gewachsen, auch die Masse der Rückfälligen nimmt von Jahr zu Jahr zu. — Näheres darüber wurde im „Arbeiterfreund" 1880, Heft 3 und Heft 6, ausgeführt. Hier sei nur darauf hingewiesen und der Schlußsatz des letzten Artikels ausgezogen:

Nach alledem gehört es für die Gesellschaft zu den dringendsten Obliegenheiten, für Erziehung armer, verwaister und Rettung verwahrloster Kinder alles Ernstes einzutreten. Unter die nächstliegenden Angriffspuncte gehören: auf Ermittelung von Familien hinzuwirken, die zur sachgemäßen Uebung der Zwangserziehung befähigt und willig sind; für die Anstalten ausreichende Mittel bereit zu stellen, einschließlich Stipendienfonds für Austretende; endlich Sorge zu tragen, daß es keiner Anstalt an tüchtigen Lehr-, Erziehungs- und Verwaltungskräften mangele. Daß die wenigen bestehenden Seminarien für Lehrer an Armenerziehungs- und Rettungsanstalten genügen könnten, den Nothbedarf zu decken, sobald erst das Gesetz vom 13. März erweiterte Ausführung findet, bezweifeln Sachkundige und finden sehr wünschenswerth, daß vom Staate begründete und beaufsichtigte Seminarien errichtet werden, welche den gewöhnlichen Volkslehrerseminarien die tüchtigsten, innerlich und äußerlich berufsensten Elemente entnehmen und sie für ihren Specialberuf weiter ausbilden. Jedes solche Institut müßte mit einer Musterrettungsanstalt verbunden sein. — Besteht erst eine genügende Zahl gut geleiteter Anstalten und sieht das Publicum deren Erfolge in Fleisch und Bein vor sich, so läßt sich hoffen, daß es bereitwilliger werde, von der dargebotenen Hülfe Gebrauch zu machen, selbst wo kein gesetzlicher Zwang vorliegt. Das Beispiel wird auch seinen Einfluß auf weitere Kreise üben; es werden sich mehr Familien finden, die durch Aufnahme und zweckentsprechende Behandlung von Kindern das Erziehungs- und Besserungswerk uneigennützig fördern, auch die Zahl der gewissenlosen Eltern und Vormünder wird abnehmen.

Königliches Landgericht.
IV. Strafkammer.

I. Johanne Sophie Platz, eine schon vielfach bestrafte Handarbeiters-Ehefrau aus Dahlen hatte sich im Laufe vorigen Jahres in der vorigen Umgegend Geld und Victualien dadurch zu verschaffen gewußt, daß sie bei verschiedenen Leuten durch die Vorspiegelung, ihr Mann sei krank oder er sei in einem Steinbruch verunglückt u. s. w., Mitleid erregte und zu Verabreichung milder Gaben bewog. Die Platz beging aber auch noch in einer anderen Weise einen Betrug, indem sie sich für einen angeblich an die Wirthschafts-Mamsell X. gebrachten Brief 1 ℳ Vorschuß von deren Freundin, welche die Angaben der Platz für wahr hielt, auszahlen ließ und obendrein noch auf Rechnung der X. Butter zu erlangen suchte. Für diese Betrügereien wurde die Angeklagte zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, ein Monat der Strafe aber auf die Haft in Anrechnung gebracht.

II. Der Marktheller Karl August Heinrich Teibel aus Reudnitz war des in § 176,3 des Reichs-Strafgesetz-Buchs näher bezeichneten Unzuchtsverbrechens angeklagt. Die bei verschlossenen Thüren verhandelte Sache endigte mit der Verurtheilung des Angeklagten zu acht Monaten Gefängniß und zwei Jahren Verlust der Ehrenrechte.

III. Während der augenblicklichen Messezeit hielt ein an der Wohnung desselben der bereits wiederholt bestrafte Marktheller Friedrich Gustav Schwarzburger aus Gohlis und hingerichtete dem dort anwesenden Dienstmädchen vor, der erwähnte Tuchhändler habe ihn abgeschickt mit dem Auftrage, für ihn sich ein Stück Tuch anhändigen zu lassen, um solches in die Peterstraße zu tragen. Das Object, welches Schwarzburger auch erlangte, da das Mädchen die Angaben des angeblichen Beauftragten für wahr gehalten hatte, repräsentirte einen Werth von über 200 ℳ und war alsbald nach der Erlangung von dem Angeklagten bei einem Pfandleiher für 100 ℳ verpfändet worden. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf acht Monate Gefängniß und drei Jahre Verlust der Ehrenrechte.

IV. Auch der Handarbeiter Ernst Hugo Seifert aus Chemnitz gilt als eine bereits wiederholt bestrafte Persönlichkeit. Die neueste Anklage, sich zu Ausgang December vorigen Jahres, lediglich um zu stehlen, in ein Haus in Lindenau eingeschlichen zu haben, fand jedoch keine ausreichende Unterstützung, da die Angaben Seifert's, er habe geglaubt, einen Hausboden aufzusuchen, um daselbst zu übernachten, da ihm Geld und Legitimationspapiere gestohlen, nicht erfolgreich zu widerlegen waren. Unter solchen Umständen fällte der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil.

V. Im Laufe des letztvergangenen Sommers wurden aus den Ankleidezellen einer hiesigen Bade-Anstalt wiederholt Portemonnaies mit verschiedenen Geldbeträgen, Uhren und andere Dinge spurlos entwendet, sowie in einigen Fällen die bei der Anstalts-Casse deponirten Gelder ꝛc. auf die dort abgegebenen Marken von einem Unberechtigten erhoben. Endlich gelang es, den Urheber dieser frechen Diebereien und Betrügereien in der Person des 19 Jahre alten und bisher noch nicht bestraften Maurers Georg Karl Nestler von hier zu ermitteln und vor Gericht zu stellen. Der Angeklagte gestand nicht allein diese Vergehen zu, sondern auch noch den Diebstahl eines Kleidungsstücks, welches er einem Logiscollegen aus dem gemeinschaftlichen Kleiderschranke mitgenommen und durch Verkauf zu Geld gemacht hatte. Mit Rücksicht auf die erhebliche Zahl der Delicte und die sonstigen zu Ungunsten des Angeklagten sprechenden Umstände erhielt derselbe ein Jahr drei Monate Gefängniß zuerkannt.

Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus den Herren Landgerichtsräthen Justizrath von Boie (Vorsitzender), Vieth, Vieber, Hahn und Barth; die Königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Brückner.

Das Jahr 1880.*)

Dies war sowohl in seinem abnormen Witterungsverhalten als auch in verschiedenen Naturereignissen so reichhaltig, wie ein solches seit vielen Jahren nicht verzeichnet worden ist.

Januar. Hier herrschte in den ersten Tagen Thauwetter, welches bis zum 12. andauerte, von da an bis zu Ende des Monats mäßige Kälte. Hierbei sei noch als seltener Fall bemerkt, daß vom 26. Januar bis mit dem 8. Februar der Himmel sowohl des Tages wie auch in der Nacht hell und klar und im Laufe dieser Zeit niemals Wolken zu beobachten waren.

Februar. Die ersten 8 Tage waren mäßig kalt und hell, während von da an bis zum Ende mildere Temperatur vorherrschte.

März. In diesem Monate herrschte bis zum 11. milde und angenehme Witterung, dann bis zu Ende kalte Temperatur.

April war durchgehends mild und angenehm. Am 18. fand sogar ein starkes, aus Süden kommendes Gewitter statt.

Mai. Am 1. und 2. dieses Monats fand ein starker Reif statt, durch welchen viele Gewächse wie auch der Wein mehr oder weniger Schaden litten. Hierauf folgte in der Nacht vom 19. zum 20. ein noch mehr schadenbringender Frost von 3 Grad R. Kälte, wodurch ein Theil Korn in den tiefgelegenen Feldern vernichtet wurde, so daß auch Aepfel- und Birnenblüthen verloren gingen. Was der 1. und 2. Mai nicht vernichtet hatte, wie am Wein und anderen Gartengewächsen, ging in der Nacht vom 19. zum 20. verloren. Die letzten Tage waren angenehm.

Juni. Durchgehends fruchtbar, viel Regen und an verschiedenen Stellen sogar sehr starke Gewitter.

Juli. Auch dieser war veränderlich; starke Gewitter und Regengüsse fanden mehrmals statt, daher auch sehr ungünstig für das Einheimsen des Heues.

August. Hier war das Wetter nicht besser als im Juli, sehr unfreundlich und regnerisch, beschwerte auch in Folge dessen das Einbringen des Getreides, so daß dieses an mehreren Stellen mehr oder weniger ausgewachsen ist.

September. Dieser war im Witterungsverhalten als der schönste Monat zu bezeichnen.

October. Hier trat wieder unfreundliches und regnerisches Wetter ein. Dieses erschwerte auch das Einbringen der Herbstfrüchte und Einsaaten. Am 23. Schneefall, hierauf in der Nacht zum 24. 4° Kälte, daß alles noch Blühende und Grünende vernichtet wurde.

November. Anfangs kalt und mehrmals Schneefall. Diese naßkalte Witterung andauernd bis zu Ende.

December. Durchschnittlich für diese Jahreszeit mehr zu warm als kalt, wobei es auch an Regen nicht mangelte.

Im Allgemeinen war das Jahr 1880 an Naturereignissen, als Frost, Ueberschwemmungen und großen Zerstörungen durch Erdbeben so reichhaltig, wie seit über hundert Jahren in meiner Familie nicht aufgezeichnet worden ist.

F. W. Stannebein.

*) Aus der soeben erschienenen 6. Auflage der „Volkthümlichen Witterungskunde" des Verfassers.

Nachtrag.

* Leipzig, 23. Februar. Auf mehrfache an uns ergangene Anfragen, aus welchem Grunde bis jetzt den bei Gelegenheit der Wollenindustrie-Ausstellung zu Leipzig im letzten Jahre prämiirten Ausstellern die betreffenden Medaillen und Diplome noch nicht zugefertigt worden, können wir mittheilen, daß verschiedene Aussteller, die anfänglich die ihnen zugedachten Prämien abgelehnt hatten, erst nach längerer Zeit sich zu deren nachträglicher Annahme bereit erklärt haben und hierdurch die Anfertigung der Medaillen und der auf den Namen lautenden Diplome verzögert werden ist. Gegenwärtig sind die Medaillen und Diplome, wie wir vernehmen, hier eingegangen und wird deren Vertheilung in den nächsten Tagen von hier aus erfolgen.

— Am fast von allen großen Bühnen festlich begangene Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria Augusta wird auch für das Stadt-Theater den Anlaß zu einer besonderen Feier bilden. Dieselbe findet am Sonnabend, den 26. Februar, statt und wird aus einem von Reinhold Ortmann gerichteten allegorischen Festspiel mit einem glänzenden Schlußtableau bestehen. Gleichzeitig wird an diesem Abend das Münchener Preis-Lustspiel „Neue Verträge" von Gustav Triesch zum ersten Mal in Scene gehen.

* Leipzig, 23. Februar. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der hiesigen Steel'schen Kranken- und Begräbnißcasse, eingeschriebene Hülfscasse, fand im Restaurant von E. Peter statt. Wir entnehmen dem Vortrage des Herrn Vorstehers Schnarr, daß die Casse sich eines gedeihlichen Bestehens erfreut, daß die Mitglieder und die Verwaltung in dem Bestreben, ihre Schuldigkeit zu thun, wetteifern; es ergiebt sich dies auch aus der Thatsache, daß die Casse am Tage der Generalversammlung keine Steuerrückstände aufzuweisen hatte und daß, trotz des hohen Patientenbestandes — es wurden 3125 Mark Kranken- und 987 Mark Begräbnißgeld bezahlt — immer noch ein Guthaben von 394 Mark zu verzeichnen war. Die Gesammteinnahme belief sich im abgelaufenen Jahre, einschließlich des Cassenbestandes von 7807 Mark, auf 13,059 Mark, die Gesammtausgabe auf 4857 Mk., der Cassenbestand auf 8201 Mk., die Mitgliederzahl auf 496 Mitglieder. Aufgenommen wurden im vergangenen Jahre 70 Mitglieder, während durch Tod, Abreise ꝛc. 33 Mitglieder aus der Gesellschaft ausschieden. Dieselbe nimmt jederzeit Mitglieder beiderlei Geschlechts auf und gewährt denselben, gegen eine wöchentliche Steuer von 20 Pfennigen, im Erkrankungsfalle ein Krankengeld von 7 Mark 50 Pfennigen auf die Woche, sowie in Todesfällen den Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld von 9 bis 90 Mark, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Die Versammlung verlief wie immer in glatter und allseitig befriedigender Weise.

) Leipzig, 23. Februar. In der Petersstraße veranlaßten gestern Abend zwei Handarbeiter einen großen Menschenauflauf dadurch daß sie nach gröblicher Zänkerei thätlich aneinander geriethen und wüthend auf einander losschlugen. Da kein

SLUB
Wir führen Wissen.